

„alpinhunde – outdoorEmotion“  
Renate Hepting , Schirmatte 2 79215 Biederbach

## **AGB: ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1.1 BUCHUNG/VERTRAGSABSCHLUSS**

Die Reisebuchung kann schriftlich oder per Onlineformular erfolgen. Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und „alpinhunde“ dann zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preise, Leistungen und Termin in der schriftlichen Anmeldung/Online-Anmeldeformular bei der alpinhunde besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Kunden. Der Kunde hat die Pflicht, die Inhalte der Reisebestätigung (Preise, Reisedatum, Leistungsinhalte etc.) „alpinhunde“ innerhalb von drei Werktagen auf Richtigkeit zu prüfen. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch, gilt dies als übereinstimmende Willenserklärung, wodurch der Vertrag zwischen Kunden und „alpinhunde“ rechtsgültig zustande kommt. Bei Anmeldung werden 30% des Reisepreises als Anzahlung sofort fällig, die Restzahlungen spätestens 30 Tage vor Reiseantritt / Kursbeginn. Bei verspätetem Zahlungseingang werden für erforderliche Expresszustellungen/Kurierdienste zusätzliche Kosten berechnet.

### **1.2 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Bei Anmeldung werden nach Ablauf der Widerspruchsfrist von 3 Tagen 30% des Reisepreises als Anzahlung fällig. Die Restzahlungen spätestens 30 Tage vor Reiseantritt. Bei verspätetem Zahlungseingang gerät der Reisende in Zahlungsverzug. Er wird durch „alpinhunde“ auf die offene Zahlung aufmerksam gemacht und erhält die Möglichkeit, den noch ausstehenden Betrag innerhalb von 3 Werktagen zu bezahlen. Sollte die Zahlung erneut ausbleiben, wird der Vertrag am Tag des Verzugs gekündigt. „alpinhunde“ hat das Recht, dem Reisenden die Stornokosten in Rechnung zu stellen. Geleistete Anzahlungen werden mit den Stornokosten verrechnet.

### **1.3 UMBUCHUNG**

Eine Umbuchung bis 90 Tage vor Reiseantritt möglich. Spätere Buchungsänderungen können nur mehr im Zuge einer Stornierung der bestehenden Buchung und einer Neubuchung vorgenommen werden. Bei einer Umbuchung berechnet „alpinhunde“ eine einmalige Bearbeitungsgebühr von mindestens Euro 80,00 pro Person. Fallen bei der Umbuchung zusätzliche Kosten bei Leistungsträgern (z.B. nicht kostenfrei stornierbare Hotel- oder Transferleistungen) an, werden dem Kunden die effektiv anfallenden Kosten zusätzlich zur Umbuchungsgebühr in Rechnung gestellt.

## **2. Unsere Leistungen**

Der Leistungsumfang ist aus den Beschreibungen in dem für den Reisezeitraum gültigen Detailprogramm sowie aus den Angaben der Reisebestätigungen ersichtlich. „alpinhunde“ behält sich das Recht vor, aus sachlich berechtigten, nicht vorhersehbaren Gründen auch nach Vertragsabschluss eine Änderung der ursprünglichen Angaben zu erklären. Der Charakter einer Trekking-, Erlebnis- oder

Wanderreise sowie von Kursen verlangt bei bestimmten Gegebenheiten hin und wieder Änderungen von der ursprünglichen Ausschreibung. Dies gilt insbesondere bei veränderten Witterungsverhältnissen, Wettereinbrüchen, Straßen- bzw. Wegverhältnissen, Hotelüberbuchungen, Ausfall von Bergbahnen/Liften u.a.. Die Ausschreibungen stellen den geplanten Reiseverlauf dar, ohne den tatsächlichen Reiseablauf im Detail festzulegen. Ein Gewährleistungsanspruch bzw. eine Preisminderung aufgrund der genannten Erfordernisse einer Reiseverlaufsänderung besteht für den Kunden nicht.

### **3. RECHTSGRUNDLAGEN BEI LEISTUNGSSTÖRUNGEN**

#### **4.1 GEWÄHRLEISTUNG**

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch, sofern nicht aus genannten Gründen eine Reiseverlaufsänderung notwendig wurde. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm „alpinhunde“ an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird.

Der Kunde hat keinen Gewährleistungsanspruch, wenn er zusätzliche Leistungen Touren und Kursen in Eigenregie organisiert.

#### **4.2 SCHADENERSATZ**

Verletzen „alpinhunde“ oder ihre Gehilfen schuldhaft die dem Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so sind diese dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit für andere Personen als ihre Angestellten einzustehen hat, haftet sie nur, wenn sie nicht beweist, dass diese weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben (ausgenommen Personenschäden). Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft alpinhunde keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer sie hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren und vor Abreise eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

#### **3.2.1 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

Bei allen Reisen erfolgt die Teilnahme auf Basis eines selbständigen Wanderers oder Kursteilnehmers. Alle Wanderungen/Touren/Kurse erfolgen auf eigenes Risiko unter der Leitung des Berg- oder Wanderführers. Ein erhebliches Maß an Umsicht wird von jedem Teilnehmer erwartet. „alpinhunde“ übernimmt keine Verantwortung bei Unglücksfällen, Schäden oder sonstigen Unregelmäßigkeiten, die sich im Rahmen des aktiven Teils einer Reise ergeben. Dies wird vom Reiseteilnehmer durch stillschweigende Annahme der Buchungsbestätigung von „alpinhunde“ bestätigt. Die konditionellen, gesundheitlichen und sozialen Anforderungen an die Reiseteilnehmer und/oder deren Hunde, auf die in den Beschreibungen jeder Reise hingewiesen wird, sind ernst zu nehmen. Alle Reisen werden von „alpinhunde“ gewissenhaft

vorbereitet. Für Gipfelerfolge oder Erfüllung subjektiver Reiseziele wird keine Gewährleistung übernommen. Es liegt in der Natur der Reisen, dass ein bestimmtes Restrisiko und eine Ungewissheit für den Buchenden bestehen bleiben. Sachlich gerechtfertigte Programmänderungen durch Witterungseinflüsse, sonstige Gefahren sowie Konditions- und Trittsicherheitsmängel einzelner Teilnehmer und Sonstiges bleiben bei allen Touren vorbehalten.

### **3.3 MITTEILUNG VON MÄNGELN**

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten von „alpinhunde“ mitzuteilen. Dies setzt voraus, dass ihm ein solcher bekannt gegeben wurde und dieser an Ort und Stelle ohne nennenswerte Mühe erreichbar ist. „alpinhunde“ - Berg- oder Wanderführer und/oder Leistungsträger sind berechtigt Mängelanzeigen entgegenzunehmen - sie sind aber nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Die Unterlassung der Mitteilung ändert nichts an den Gewährleistungsansprüchen. Kann dem Reisenden aber als Mitverschulden angerechnet werden und somit seine eventuellen Schadenersatzansprüche reduzieren.

### **3.4 VERJÄHRUNGSFRISTEN**

Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren nach Rückkehr von der Reise geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren.

## **4. GELTENDMACHUNG ALLFÄLLIGER ANSPRÜCHE**

Es empfiehlt sich im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Reise direkt bei „alpinhunde“ geltend zu machen. Ansprüche müssen innerhalb von 6 Wochen ab Reiseende geltend gemacht werden.

## **5. RÜCKTRITT VOM VERTRAG**

Der Kunde/Auftraggeber kann jederzeit alpinhunde mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Aus Gründen der Eindeutigkeit muss dies schriftlich geschehen.

### **5.1 RÜCKTRITT DES KUNDEN VOR ANTRITT DER REISE**

#### **5.1.1 RÜCKTRITT OHNE STORNOGEBÜHR**

Abgesehen von den gesetzlichen Rücktrittsrechten kann der Kunde, ohne dass „alpinhunde“ gegen ihn Ansprüche hat, in folgenden Fällen vor Reisebeginn zurücktreten: Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages, zu denen auch der Reisepreis zählt, erheblich geändert werden. In jedem Fall ist die Vereitelung des bedungenen Zwecks bzw. Charakters der Reiseveranstaltung sowie eine gem. Abschnitt 7.1. vorgenommene Erhöhung des vereinbarten Reisepreises um mehr als 10% eine derartige Vertragsänderung. „alpinhunde“ ist verpflichtet, direkt dem Kunden die Vertragsänderung unverzüglich zu erklären und ihn dabei über die bestehende Wahlmöglichkeit, entweder die Vertragsänderung zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten, zu belehren. Der Kunde hat sein Wahlrecht

unverzöglich auszuüben. Sofern die „alpinhunde“ ein Verschulden am Eintritt des den Kunden zum Rücktritt berechtigenden Ereignisses trifft, ist sie diesem gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet.

### **5.1.2 ANSPRUCH AUF ERSATZLEISTUNG**

Bei Stornierung der Reise - ohne Verschulden des Kunden kann der Kunde, wenn er von den Rücktrittsmöglichkeiten laut 5.1.1. nicht Gebrauch macht, anstelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer anderen, gleichwertigen von „alpinhunde“ veranstalteten Reise/Kurs verlangen, sofern die „alpinhunde“ zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist.

### **5.1.3 RÜCKTRITT MIT STORNOGEBÜHR**

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Bei der Buchung mehrerer Leistungen zu einem Gesamtpreis gilt als Zeitpunkt des Reiseantrittes jener des Antrittes der ersten Leistung. Der Kunde ist in allen nicht unter 5.1.1. genannten Fällen gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Die Stornobedingungen von „alpinhunde“ betragen

bis 4 Wochen vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises,

ab 4 Wochen vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises,

ab 10 Tage vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 100%

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass für einzelne Angebote/Leistungen abweichende Stornobedingungen gelten. Diese werden bereits im Rahmen der Angebotsstellung und Reisebestätigung gesondert gekennzeichnet. Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass bei Reiseabbruch kein Anspruch auf die Rückerstattung einer Leistung besteht. Deshalb empfehlen wir eindringlich den Abschluss einer Reiseversicherung, die sowohl Storno-, Abbruch, Krankenrücktransport und Bergungskosten beinhaltet. Einige Versicherungspakete beinhalten auch eine mögliche Erkrankung des Hundes.

Vorab geleistete Vorauszahlungen von „alpinhunde“, hier insbesondere Anzahlungen von Übernachtungs /Verpflegungskosten sowie Transferkosten hat der Teilnehmer zu erstatten .

Massgeblich für das Stornierungsdatum ist der Eingang der schriftlichen Stornierung. Ausser der schriftlichen in Briefform übermittelten Stornierung ist nur eine Übermittlung per Email zulässig. Hier ist bezüglich des Stornierungsdatums die Bestätigung seitens „alpinhunde“ massgeblich

## **5.2 RÜCKTRITT VON „alpinhunde“ VOR ANTRITT DER REISE**

**5.2.1** Die Reise kann bis zum 21.Tag vor Reisebeginn von „alpinhunde“ abgesagt werden, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird,

**5.2.2** Die Stornierung der Reise erfolgt aufgrund höherer Gewalt, d.h. aufgrund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählen Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen, widrige Wetterbedingungen, Erkrankung des Berg- oder Wanderführers, sonstige Gründe, die eine Leistungsdurchführung unmöglich machen.

**5.2.3** „alpinhunde“ ist zur Stornierung -ohne Ersatzansprüche des Kunde - gebuchter Reisen berechtigt, wenn der Buchende bei Teilnahme an stattgefundenen Reisen diese aufgrund ungebührlichen Verhaltens, Regelverstößen oder Nichterfüllung der Anforderungs- und Ausrüstungsprofile gestört hat.

**5.2.4** In den Fällen 5.2.1., 5.2.2. und 5.2.3 erhält der Kunde die geleistete Anzahlung innerhalb von 7 Werktagen zurückerstattet. Ein Anspruch auf eine Verzinsung der Anzahlung besteht nicht. Das Wahlrecht gem. 5.1.2. steht ihm im Falle von 5.2.1 und 5.2.2 zu, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### **5.3 RÜCKTRITT UND REISEÄNDERUNGEN VON „alpinhunde“ NACH ANTRITT DER REISE**

**5.3.1** „alpinhunde“ wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch ungebührliches Verhalten/Regelverstößen ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört, sowie bei Nichterfüllung der Anforderungs- und Ausrüstungsprofile, . In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, „alpinhunde“ gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Zusätzlich anfallende Kosten (z.B. für eine vorzeitige Rückreise, Übernachtungskosten, Mahlzeiten etc.) gehen zu Lasten des Kunden..

**5.3.2** „alpinhunde“ ist berechtigt eine Reise wegen der "Unmöglichkeit der Erbringung der Leistung" abubrechen (z.B. bei widrigen Wetterbedingungen, Erkrankung eines Berg- oder Wanderführers, staatlichen Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnlichen Zuständen, Epidemien, Naturkatastrophen usw.). Die Reiseteilnehmer haben Anspruch auf anteilige Erstattung der nicht angefallenen Aufwendungen von „alpinhunde“, weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Zusätzlich anfallende Kosten sind von den Reiseteilnehmern zu tragen.

**5.3.3** „alpinhunde“ ist ebenso berechtigt Reiseverläufe und Reiseinhalte zu verändern, auch zu kürzen, sofern es die Umstände erfordern. Gründe dafür könnten beispielsweise Kriege oder kriegsähnliche Zustände, Streiks, Naturkatastrophen, widrige Wetterbedingungen sein. In diesen Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf Kostenersatz ausgefallener Leistungen laut Leistungsbeschreibung.

## **6. ÄNDERUNG DES VERTRAGES**

### **6.1 PREISÄNDERUNG**

„alpinhunde“ behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von ihrem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reiseternin mehr als 4 Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungs- bzw. der Aufenthaltskosten, der

Abgaben für bestimmte Leistungen. Dem Kunden sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären. Bei Änderung des Reisepreises um mehr als 10% ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr möglich (siehe Abschnitt Punkt 5.1.1.).

## **6.2 LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNG NACH ANTRITT DER REISE**

Bei Reiseänderungen, die aufgrund von außergewöhnlichen Umständen, wie Streik, politischen Unruhen, Krieg, Naturkatastrophen, Wetterbedingungen etc. entstehen, behält sich „alpinhunde“ das Recht vor, anfallende Mehrkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

## **7. Auskunfterteilung an Dritte**

Auskünfte über die Namen der Reisetilnehmer, sowie die Aufenthaltsorte werden an Dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt. Ausgenommen der Reisende hat ausdrücklich eine Auskunftserteilung gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

## **8. Personenbezogene Daten**

„alpinhunde“ ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Reisetilnehmer mittels elektronischer Datenverarbeitung zu speichern und zu verarbeiten. Die erhaltenen Daten werden ausschließlich erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit sie für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung der vertraglichen Geschäftsbeziehungen erforderlich sind. Daraus resultierend ist „alpinhunde“ insbesondere berechtigt, bei Notwendigkeit diese Daten im Rahmen der gebuchten Reise zum Zwecke von Reservierungsanfragen oder Buchungen an Partner zu übermitteln.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine der obenstehenden Bestimmungen ungültig sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine solche gültige oder wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am weitesten entspricht.

Stand: Juni 2019